

**Position der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie
zur notwendigen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im
Bereich des Messwesens**

14. April 2011

Einführung

Die Bundesregierung hat mit Vorlage der Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm vom 23. August 2007 u. a. die vollständige Liberalisierung des Zähl- und Messwesens in den Sparten Strom und Gas beschlossen. Am 9. September 2008 trat das Gesetz zur Öffnung des Messwesens für Strom und Gas in Kraft. Die Gesetzesbegründung formuliert das Ziel eines möglichst flächendeckenden Einsatzes "intelligenter Zähler", der sogenannten Smart Meter (im Folgenden definiert als modular erweiterbares und multispartenfähiges „Smart Meter“-System, d.h. ein Messsystem mit bidirektionalen Kommunikationsfunktion), innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren. Der flächendeckende Einsatz dieser Zähler ist die Basis für die Implementierung von Smart Grids dar, in denen eine zeitnahe Kenntnis von Verbrauchsdaten und Energiequalität notwendig ist. "Intelligente Netze" stellen wiederum eine Voraussetzung für die weitere Integration von EEG-Erzeugung in die Stromnetze dar und dienen dem Erreichen der Ziele aus dem 3. Energiepaket der Europäischen Union. Die durch das BMWi und BMU geförderten E-Energy-Projekten bestätigen die Bedeutung eines flächendeckenden Einsatz von Smart Metering-Systemen für ein Smart Grid und damit für die Erreichung der Klimaziele.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) stellt in Ihrem Bericht „Wettbewerbliche Entwicklungen und Handlungsoptionen im Bereich Zähl- und Messwesen und bei variablen Tarifen“ vom März 2010 fest, dass die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen eine Verbreitung der Smart Meter nicht begünstigen und das in Meseberg formulierte Ziel eines flächendeckenden Einsatzes intelligenter Zähler innerhalb von sechs Jahren mit den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht zu erreichen ist. Die diesem Bericht zu Grunde liegende Studie der Firma Ecofys¹ kommt zu dem Schluss, dass sich die Frage stellt, "ob ein marktgetriebener Ansatz im vorgegebenen Zeitrahmen tatsächlich zu einem flächendeckenden Einsatz dieser Technologien führt und ob der Wettbewerb zu einem gesamtwirtschaftlich optimalen Einsatz dieser Technologien führen kann".

Energiepolitische Ziele erfordern flächendeckenden Smart Meter-Einsatz

Die Erreichung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung, insbesondere die Erhöhung der Energieeffizienz und die Reduktion des CO₂-Ausstosses erfordern die Schaffung von Anreizen für Energieeinsparungen sowie einen weiteren Ausbau der Erzeugung aus Erneuerbaren Energiequellen.

Auf dem Weg dorthin ergeben sich zwei zentrale Herausforderungen:

1. Zur Netzintegration der EEG-Anlagen bei Vermeidung kritischer Netzsituationen, ist ein Netzausbau und –umbau in großem Umfang notwendig,
2. Derzeit liegen wenige steuerungsrelevante Informationen vor, z.B. über aktuelle Energieverbräuche und –erzeugung. Dies gilt sowohl auf Seite

¹ Ecofys/EnCT/BBH: "Ökonomische und technische Aspekte eines flächendeckenden Rollouts Intelligenter Zähler" im Auftrag der BNetzA, Dezember 2009, S.9

der Endverbraucher, als auch auf Seiten der Energieversorger bzw. Netzbetreiber.

Intelligente Netze helfen bei der Lösung dieser Problematik indem aktuelle Informationen über tatsächliche Last und Erzeugung verfügbar gemacht werden, zielgerichtet Anreize an Verbraucher (Preissignale) gesendet werden können und über die effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur, z.B. über die o.g. Steuerung des Verbrauchsverhaltens, eine Reduktion des Netzausbaubedarfs ermöglicht wird. Dabei spielt die Netzleittechnik eine bedeutende Rolle.

Voraussetzung für diese Smart Grid-Funktionen ist aber auch ein flächendeckender Einsatz von modular erweiterbaren und multispartenfähigen „Smart Meter“-Systemen. Die Bedeutung und Notwendigkeit zur Steuerung des Verbrauchsverhaltens, haben die E-Energy-Leuchtturmprojekte belegt.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen daher den Einsatz von Intelligenzen Zählern mit definierten Mindestfunktionalitäten (welche die beidseitige Kommunikation zwischen Messeinrichtung bzw. Kunde und Netzbetreiber bzw. Energieversorger beinhalten sollten) forcieren.

Unsere kurzfristigen Forderungen:

Es existieren im Wesentlichen folgende Steuermechanismen um kurzfristig und unproblematisch den Einbau von intelligenten Zählern zu forcieren:

- Schaffung einer gesetzlichen Einbaupflicht für einen Zähler mit definierten Mindestfunktionen bei Turnuswechsel (ohne Ablehnungsrecht für den Kunden). An dieser Stelle entsteht kein zusätzlicher Aufwand, da der entsprechende Prozess "Zählerwechsel" ohnehin durchgeführt wird.
- Ausschluss, mindestens Einschränkung, der Eichgültigkeitsverlängerung durch Stichprobenverfahren,
- Erhöhung der Investitionssicherheit durch Definition von Mindestfunktionalitäten für den einzubauenden Zähler, verbunden mit einer Kostenanerkennung im regulierten Bereich.

Diese Maßnahmen sind kurzfristig in der EnWG-Novelle mit nachhaltigem Erfolg umsetzbar. Sie werden aber nicht ausreichen um eine Verbreitung der intelligenten Zähler von 80% bis 2020 zu erreichen (mit den o.g. Maßnahmen ergäben sich Einbau-Zahlen von ca. 2 Mio. intelligenter Zähler statt der rechnerisch notwendigen 5 Mio.) Wir schlagen ein Monitoring der jährlich erreichten Einbauquote intelligenter Zähler vor (unter Nutzung des Monitoringberichts der BNetzA). Sofern die festgestellte Einbau-Quote absehbar nicht zur Zielerreichung 2020 führt, muss eine Nachsteuerung der Rahmenbedingungen erfolgen. Dabei sollte auch eine Überprüfung des marktbasierenden Ansatzes erfolgen. Größeneffekte (economies of scale) in einem verordneten Roll-Out dürften eine volkswirtschaftlich günstigere Realisierung als unter den bestehenden Rahmenbedingungen erlauben.

Entwicklung Einbauzahlen

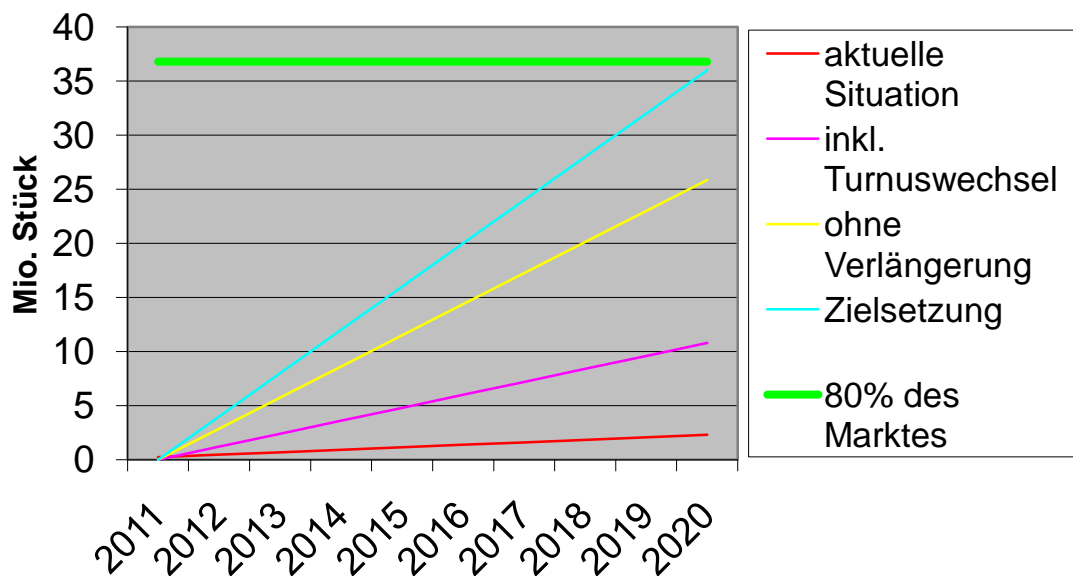


Abb: Vergleich der Einbauzahlen von Smart Metern unter verschiedenen Rahmenbedingungen

Eine Anpassung der bestehenden Rahmenbedingungen im Bereich des Messwesens ist nicht zuletzt erforderlich, um die Exportchancen Deutschlands bei der Smart-Grid-Technologie nicht zu gefährden. Das Beispiel des Transrapid hat gezeigt, dass die tatsächliche Anwendung neuer Technologien in Deutschland ein wesentlicher Faktor für ihre Exportchance und damit für die deutsche Wirtschaft ist. Auch für Energieversorgungsunternehmen können frühzeitige Erfahrungen mit neuen Technologien gegebenenfalls einen Wettbewerbsvorteil für Aktivitäten im Ausland darstellen.

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.

Der ZVEI vertritt die wirtschafts-, technologie- und umweltpolitischen Interessen der deutschen Elektroindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Er informiert gezielt über die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Elektroindustrie in Deutschland. Der ZVEI fördert die Entwicklung und den Einsatz neuer Technologien durch Vorschläge zur Forschungs-, Technologie-, Umweltschutz-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik.

Er unterstützt eine marktbezogene, internationale Normungs- und Standardisierungsarbeit. Grundlage der Verbandsarbeit ist der Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern über aktuelle technische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftspolitische Themen im Umfeld der Elektroindustrie. Hieraus werden gemeinsame Positionen erarbeitet.

Ansprechpartner im ZVEI:

Marco Sauer

Referent Intelligente Energiesysteme

Fon: 030 306960-24, Mail: sauer@zvei.org